



Sitzungsvorlage
500/035/2017

Amt/Abteilung: Sozialamt Datum: 14.03.2017	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.02.2017	Vorberatung N	
Beirat für Migration und Integration	25.04.2017	Vorberatung Ö	
Sozialausschuss	26.04.2017	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	09.05.2017	Vorberatung Ö	
Stadtrat	23.05.2017	Entscheidung Ö	

Betreff:

Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Landau in der Pfalz – „Integrationskonzept 2.0“

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen Fortschreibungsprozess für das Integrationskonzeptes zu starten.
2. Zur Begleitung des Prozesses wird eine Prozesssteuerungsgruppe mit je 6 Vertretern aus Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftlichem Leben eingerichtet.
3. Der Auftrag zur externen Begleitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes wird Herrn Dr. Kösters, Hauptstraße 49, 50126 Bergheim erteilt. Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf ca. 22.000 €.

Begründung:

1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes

Die Stadt Landau beschäftigt sich seit mehreren Jahren intensiv mit der Frage einer gelingenden Integration Zuwandernder, aber auch bereits zugewanderter Menschen. Hierzu haben wir 2011 ein Integrationskonzept in einem mehrstufigen partizipativen Prozess unter externer Begleitung erstellt, das sich als tragfähig erwiesen hat. Gerade die Herausforderung der massiven Flüchtlingszuwanderung in den Herbstmonaten des Jahres 2015 haben belegt, dass wir auf ein gutes Netzwerk, ein tragfähiges Zielgerüst und eine entsprechende wertgebundene Haltung zurückgreifen konnten, so dass wir die Aufgaben leichter und professioneller gestalten konnten als dies andernorts der Fall war.

Gleichwohl ist es jetzt richtig, das 2011 verabschiedete Integrationskonzept zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, weiterhin ein modernes, den gesellschaftlichen und realen Anforderungen gerecht werdendes Konzept zu erstellen, das einerseits die bestehenden Erfahrungen berücksichtigt, andererseits aber auch Antworten auf die neuen Herausforderungen und Fragen vermittelt. Sinn und Ziel ist es, die nach Landau kommenden Menschen als Chance vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu begreifen und für eine rasche nachhaltige Integration zu sorgen.

Dies kann nur im Miteinander geschehen, daher sind neben den wichtigen hauptamtlich mit Fragen der Zuwanderung und Integration beschäftigten Menschen auch die Vertreter von Handel, Handwerk

und Industrie zu beteiligen, die in wenigen Jahren große Anstrengungen unternehmen müssen, um Fachkräfte für die Region zu gewinnen. Außerdem sind auch die Bürger/innen, die sich schon heute sehr stark und mit viel Herzblut für eine gelingende Integration zuwandernder Menschen engagieren zu beteiligen, genauso wie die Bürger/innen, die dieser Entwicklungen noch skeptisch bis ablehnend gegenüber stehen. Ziel ist es, diesen Menschen im Prozess eine Möglichkeit der Beteiligung zu eröffnen.

Die Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Landau soll daher in einem mehrstufigen Prozess gestaltet werden. Dieser soll es ermöglichen, dass wichtige Akteure in einer Steuergruppe dieses Verfahren mitgestalten, und dass Interessierte und Betroffene in Fachworkshops zusammen kommen, um gemeinsam wesentliche Inhalte des Konzeptes zu definieren.

Beginnen soll dieser gemeinsame Prozess mit einer Auftaktveranstaltung am 15. Mai 2017, und enden soll er mit der Verabschiedung eines Vorschlages der Fortschreibung des Integrationskonzeptes für den Stadtrat, auf einer Integrationskonferenz am 23. November 2017. Die einzelnen Bausteine des Integrationskonzeptes sollen in Zusammenarbeit mit den o. g. Betroffenen in sog. Fachkonferenzen erarbeitet werden.

Abschließend soll das „Integrationskonzept 2.0“ im Dezember 2017 dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden.

Zeitlich ist folgender Ablauf vorgesehen:

Juni 2017	Sitzung der Prozesssteuerungsgruppe
August 2017	Auftaktveranstaltung
August 2017	Fachkonferenzen
September 2017	Sitzung der Prozesssteuerungsgruppe
Oktober/November 2017	Zusammenstellung der Ergebnisse der Fachkonferenzen, Erarbeitung des Entwurfs des neuen Integrationskonzeptes
November 2017	Sitzung der Prozesssteuerungsgruppe
Januar 2018	Integrationskonferenz
Februar 2018	Stadtrat / Beschluss

Eine Fortschreibung des Konzeptes sollte nach ca. 5 Jahren erfolgen. Auch die bisher bereits in zweijährigem Rhythmus durchgeführten Integrationskonferenzen sollten weitergeführt werden. Die Konferenzen sollen dazu genutzt werden, die Wirksamkeit des Konzeptes regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

2. Prozesssteuerungsgruppe

Der Prozess soll von einer Prozesssteuerungsgruppe, unter dem Vorsitz des Leiters des Sozialamtes, begleitet und unterstützt werden. Sie soll aus maximal 19 Personen bestehen. Sechs Vertreter der Politik (ein/e Vertreter/in pro Fraktion sowie ein gewähltes Mitglied des Beirats für Migration und Integration der Stadt Landau), sechs Vertreter/innen der Stadtverwaltung und sieben Vertreter/innen aus dem zivilgesellschaftlichen Raum.

Neben den Vertretern aus der Politik sind folgende Teilnehmer für die Prozesssteuerungsgruppe (PSG) vorgesehen:

Vertreter der Verwaltung:

- Integrationsbeauftragte
- Sozialamt
- Jugendamt
- Hauptamt
- Schulleitungen
- Agentur für Arbeit / Jobcenter

Einrichtungen / Vereine / Behörden:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Caritas-Zentrum Landau
- CJD / JMD Neustadt – Landau
- ProfeS GmbH (Bildungsträger)
- Migrantenorganisation
- Café Asyl Landau
- Evangelische Familienbildungsstätte – Haus der Familie Landau
- Volkshochschule Landau in der Pfalz

Der Vorschlag zur Besetzung der Prozesssteuerungsgruppe geht auf die langjährigen Arbeitserfahrungen der Steuerungsgruppe, die den Erstellungs- und Umsetzungsprozess des Landauer Integrationskonzeptes seit 2011 begleitete, zurück.

Im Laufe der Zeit und angesichts der politischen Entscheidungen in den letzten zwei Jahren, insbesondere auf der Bundesebene, im Bereich Migration und Integration sind neue Akteure in die Integrationsarbeit vor Ort eingestiegen. Mit ihrem Engagement leisten sie einen wichtigen Beitrag für das friedliche Zusammenleben in unserer Stadt. Ihre aktive Beteiligung am lokalen Integrationsprozess ist aufgrund ihrer Aufgaben und Erfahrungen von großem Vorteil. Die Landauer Schulen, das Haus der Familie Landau und der Bildungsträger ProfeS haben sich, neben ihren zentralen Bildungs- und Erziehungsaufgaben, der sozialen Integration von (Neu)-Zugewanderten aufgeschlossen. Sie engagieren sich mit ihren Beiträgen für das Thema, suchen Kontakt zum örtlichen Integrationsnetzwerk und arbeiten aktiv in Arbeitsgruppen im Rahmen des bisherigen Integrationskonzeptes mit.

Alle vorgeschlagenen Institutionen sind wichtige Multiplikatoren und Mitstreiter in der Integrationsarbeit unserer Stadt. Deshalb erscheint es uns wichtig, sie in den Steuerungsprozess zur Fortschreibung des Landauer Integrationskonzeptes einzubeziehen.

Die Aufnahme von, im Vergleich zur Besetzung der bisherigen Steuerungsgruppe, neuen Akteuren in die Prozesssteuerungsgruppe ist beispielhaft für die Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich Migration und Integration in der Stadt Landau insgesamt.

3. Externe Begleitung

Die Fortschreibung des Integrationskonzeptes soll extern begleitet werden. Wir schlagen hierfür Herrn Dr. Winfried Kösters vor, der der Stadt Landau bereits seit 2010 in verschiedenen integrationspolitischen Fragen unterstützend zur Seite stand und an der Erstellung des bisherigen Integrationskonzeptes maßgebend mitgewirkt hat. Herr Dr. Kösters ist als Experte in Integrationsfragen ausgewiesen und begleitet unter anderem die Bertelsmann Stiftung in der Umsetzung von Modellvorhaben in diesen Themenbereichen.

Herr Dr. Kösters hat ein Angebot unterbreitet, welches die fachliche Begleitung des Prozesses sowie die Moderation und inhaltliche Gestaltung der Veranstaltungen und die Zusammenfassung der Ergebnisse der Fachkonferenzen beinhaltet. Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 21.568,75 €.

4. Kosten

Die Kosten für die Fortschreibung des Integrationskonzeptes werden sich voraussichtlich auf 27.000,00 € belaufen. Darin ist sowohl das Honorar für die externe Begleitung enthalten, als auch die voraussichtlich anfallenden Sachkosten (Raummieten, Materialkosten, usw.).

Die Mittel stehen unter Produkt/Konto 31301/5292 zur Verfügung.

Auswirkung:

Produktkonto: 31301/5292

Haushaltsjahr: 2017

Betrag: 27.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Schlusszeichnung:

--